

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
3.3 Amt für Bauen und Gebäudemanagement	öffentlich	☒	430/2023
Schulte, Claudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.i	12.12.2023

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Aufwand zur Beseitigung von Elementarschäden und anderer unvorhergesehener Bauschäden an kommunalen Gebäuden, die versicherungstechnisch gedeckt sind, sowie haushaltsrechtliche Verbuchung der zusätzlichen Einnahmeposition

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten (einschließl. MWSt.) 165.791,76 €

Produkt 01.01.15 - Gebäudemanagement

Haushaltsjahr 2023

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Erstattungen aus Versicherungsleistungen, s. Beschlussvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zur Beseitigung von Elementarschäden (z.B. BBH) sowie anderer unvorhergesehener Bauschäden (z.B. Leitungswasserschäden, Legionellen) an kommunalen Gebäuden zu.

Die Deckung auf dem USK 88000.50000 erfolgt vollständig durch Positionen durch Erstattungen aus Versicherungen wie folgt:

149.800 €	01.01.14 - Dienstleistungen des Baubetriebshofes
10.144,31 €	03.03.02 - Grundschulen
2.226,23 €	03.03.05 - Gymnasien

3.621,22 € 03.03.04 - Realschule

Die haushaltsrechtliche Vereinnahmung auf den o. g. Untersachkonto wird ebenfalls überplanmäßig verbucht.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Zur Beseitigung von Elementarschäden sowie unvorhergesehener Bauschäden an kommunalen Gebäuden, die versicherungstechnisch abgedeckt sind, wurden vorerst Aufwendungen über die Konten der allgemeinen Bauunterhaltung abgewickelt.

Nach nunmehriger Auszahlung der Versicherungsleistung, werden diese haushaltsrechtlichen Vereinnahmungen auf den o. g. Untersachkonto überplanmäßig verbucht.

Gez. Janseps